

Antrag Auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zum Parken in Verbotszonen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 4b StVO

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Bereich (**Steinbachstraße, Bahnhofstraße, Gustav-Siegle-Straße, Weinstraße**).

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Parken in der Bietigheimer Straße:

Familiennamen, Vorname (des/der Antragstellers/in)

Straße und HNr.	PLZ 74354 Besigheim
<input type="checkbox"/> Hauptwohnung	<input type="checkbox"/> Nebenwohnung
Amtliches Kennzeichen (bis zu 2 Nennungen möglich)	Fahrzeugtyp <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad
Telefon (Angabe freiwillig):	E-Mail (Angabe freiwillig):

Ich versichere,

- dass ich im Bereich (Steinbachstraße, Bahnhofstraße, Gustav-Siegle-Straße, Weinstraße) tatsächlich meinen Wohnsitz habe (s. obige Anschrift)
- dass mein Haushalt noch keine Ausnahmegenehmigung zum Parken besitzt bzw. noch kein Antrag hierfür gestellt wurde (**je Haushalt max. eine Ausnahmegenehmigung**)
- mir nicht für alle Fahrzeuge (des gleichen Haushalts) ein eigener Stellplatz (auch angemietet) zur Verfügung steht (die Stadtverwaltung prüft die Richtigkeit dieser Angabe)**

Als Nachweis muss vorgelegt werden (in Kopie):

- Fahrzeugschein und Führerschein
- Personalausweis
- Erklärung Nutzungsüberlassung, **sofern Antragsteller/in nicht gleichzeitig Fahrzeughalter/in ist**

Kosten: 50 € pro Jahr

Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben mit der Einziehung der Ausnahmegenehmigung rechnen muss und Änderungen auf der Ausnahmegenehmigung nur von den zuständigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Stadtverwaltung Besigheim vorgenommen werden dürfen. Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung oder Veränderungen dieser, stellt eine Urkundenfälschung dar und wird als Straftat nach § 267 StGB geahndet.

Mir ist bewusst, dass diese Ausnahmegenehmigung stets widerrufbar ist und keinen Anspruch auf eine Parkmöglichkeit generiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Kopien können eingescannt per Mail an verkehr@besigheim.de oder postalisch an Stadtamt 1 – Verkehr, Marktplatz 12, 74354 Besigheim verschickt werden. Die Ausnahmegenehmigung gilt von Ausstellungsdatum an für ein Jahr und muss dann wieder neu beantragt werden.